



Coronavirus

Was tun?

Infobrief 3 vom 10. März 2020 für die Schulen

Was beinhalten die neuen Empfehlungen des BAG?

Ab 9. März 2020 werden Personen, die leichte Symptome haben, nicht mehr getestet und müssen auch nicht mehr eine Ärztin/einen Arzt aufsuchen. Diese Personen bleiben zu Hause und kurieren sich aus.

Das neue Vorgehen bei Verdachtsfällen mit Erkrankungen an Coronavirus sieht konkret Folgendes vor:

- Personen mit leichten bis mittelschweren Symptomen (mässiges Fieber und Husten) werden nicht mehr getestet. Sie bleiben zu Hause, bis sie mindestens 24 Stunden keine Symptome mehr haben. Verschlechtert sich der gesundheitliche Zustand muss die Hausärztin bzw. der Hausarzt telefonisch kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen werden.
Die engeren Kontaktpersonen (im Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) müssen nicht zu Hause bleiben, aber sollen auf ihren Gesundheitszustand achten, damit sie sich in Selbst-Isolation begeben können, sobald bei Ihnen auch Symptome auftreten.
- Personen mit schwereren Symptomen und besonders gefährdete Personen werden weiterhin getestet. Bei einem positiven Laborergebnis werden Sie entweder im Spital behandelt oder zu Hause isoliert. Die Selbst-Isolation dauert mindestens 10 Tage seit Symptombeginn, dabei müssen sie auch mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sein (ansonsten verlängert sich die Zeitdauer entsprechend). Enge Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebende Personen, Intimkontakte) bleiben ebenfalls für 5 Tage in Selbstquarantäne und achten auf ihren Gesundheitszustand. Die 5 Tage Selbstquarantäne werden gerechnet ab dem Auftreten der ersten Symptome bei der erkrankten und getesteten Person.
- Schulen werden bei einem bestätigten Fall nicht mehr informiert, da nur noch enge Kontaktpersonen (im gleichen Haushalt lebend, Intimkontakte) für 5 Tage seit Symptombeginn in Selbstquarantäne gehen sollen. Weitere Abklärungen des Umfelds sind nicht mehr angezeigt.

- Die hygienischen Massnahmen müssen in den Schulen konsequent umgesetzt werden.

Sind Kinder besonders gefährdet?

Nein, Kinder sind nicht besonders gefährdet. Eine neue Studie zeigt nun auf, dass Kinder offenbar gleich häufig infiziert werden, aber mehrheitlich asymptomatische Verläufe zeigen.

Brauchen Kinder mit chronischen Krankheiten besondere Massnahmen?

Gemäss den Empfehlungen des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) brauchen Kinder mit chronischen Krankheiten (z.B. Immunsuppression) keine zusätzlichen Massnahmen. Die Hygiene-Empfehlungen, die jeden Winter sinnvoll sind, und die auch jetzt explizit vom OKS und vom BAG empfohlen werden, bieten Schutz für alle, auch für Kinder mit chronischen Krankheiten. Diese sind, im Gegensatz zu Erwachsenen mit chronischen Krankheiten, nicht häufiger oder schwerer von COVID-19 betroffen.

Welche Empfehlungen sind für Berufstätige mit chronischen Erkrankungen und/oder Immunsuppression, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht im Homeoffice arbeiten können, wie z.B. Lehrpersonen zur Zeit wichtig zu beachten?

Coronaviren werden durch Tröpfchen beim Niesen und Husten oder das Anfassen von Gegenständen oder Oberflächen nach dem Niesen und Husten übertragen. Das bedeutet, dass die konsequente Umsetzung der Hygienemassnahmen eine Übertragung verhindert und auch für Lehrerinnen und Lehrer mit chronischen Erkrankungen entsprechend wirksam sind. Es sind aber keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Falls eine Lehrperson unsicher ist, soll sie Rücksprache mit Ihrer behandelnden Ärztin bzw. ihrem behandelnden Arzt nehmen und das konkrete Vorgehen besprechen.

Hygienemassnahmen für Alt und Jung sind wichtig!

Um die Verbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 zu reduzieren, sollten sich alle Personen, auch Kinder, maximal durch Hygienemassnahmen (Empfehlungen BAG) schützen.

Die empfohlenen Hygienemassnahmen schützen übrigens auch vor anderen Infektionen, insbesondere vor Influenza, für welche nach wie vor, wie jeden Winter, ein relevantes Ansteckungs- und Komplikationsrisiko besonders auch bei Kindern mit Grunderkrankungen besteht. **BAG Hygienemassnahmen-Plakat**

Wie sieht es mit der Arztzeugnispflicht bei Absenzen von Lehrpersonen aus? Kann darauf verzichtet werden?

Das **SECO/BAG** hat die Arbeitgeber aufgerufen, in der aktuellen Situation mit Arztzeugnissen kulant zu sein und frühestens ab dem 5. Tag eines einzufordern, um die Gesundheitseinrichtungen nicht zusätzlich zu belasten.

Wenn aufgrund einer Viruserkrankung derart viele Lehrpersonen ausfallen, dass die Schule keine Vertretungslösungen mehr organisieren kann und Klassenzusammenlegungen nicht möglich sind, darf die Schule dann den Betrieb schliessen?

Während der Blockzeiten darf der Unterricht grundsätzlich nicht ausfallen und schon gar nicht ohne Not. Wenn der Schulbetrieb wegen einer ausserordentlichen Situation aber nicht mehr aufrechterhalten werden kann – etwa weil die nötige Anzahl Personen für die Beschulung oder allenfalls auch nur Betreuung der Schulkinder fehlen – kann die Schule als **ultima ratio** geschlossen werden. Als letzte Möglichkeit ist diese Massnahme aber erst zu treffen, wenn andere mildere Massnahmen nicht greifen (so ist es z.B. nicht nötig, die ganze Schule zu schliessen, wenn wegen Ausfällen nur einzelne Klassen nicht ordentlich beschult werden können) und wenn die Lehrpersonen auch tatsächlich begründet zuhause bleiben. Arbeitnehmende haben keinen Anspruch darauf, rein prophylaktisch zuhause zu bleiben.

Infoline für die Bevölkerung

Das Bundesamt für Gesundheit betreibt eine Infoline, welche der ganzen Bevölkerung der Schweiz zur Verfügung steht: **058 463 00 00**

Für Reisende wird eine separate Hotline angeboten: **058 464 44 88** (24h täglich)

Aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit: **www.bag.admin.ch**

Ebenso finden Sie auf der Internetseite des Kantons weitere Informationen: **www.sg.ch/coronavirus**

Kontakt Kantonsarztamt St.Gallen: **info.kantonsarztamt@sg.ch, 058 229 35 64**

Die Coronaviren stellen eine Virenfamilie dar. Gewöhnliche Coronaviren verursachen meistens milde Erkältungssymptomatik mit Husten und Schnupfen. Bestimmte Coronaviren können aber auch schwere Infektionen der unteren Atemwege verursachen, und zu Lungenentzündungen führen. Das neue Coronavirus scheint bei einem Teil der Patienten einen schwereren Verlauf zu nehmen. Todesfälle traten allerdings bisher vor allem bei Patientinnen und Patienten auf, die bereits zuvor an schweren Grunderkrankungen litten. Die Übertragung des neuen Coronavirus von Mensch zu Mensch findet wie bei der Grippe über Tröpfchen beim Husten und Niesen statt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit bis zu 14 Tage beträgt. Den besten Schutz vor über Tröpfchen übertragbaren Krankheiten stellen eine gute Händehygiene, Husten- und Nies-Etikette sowie Abstand zu Erkrankten dar.

Diese Massnahmen sind in Anbetracht der Grippewelle aber überall und jederzeit sinnvoll.